

Förderprogramme im Nichtwohnbereich

Stand: 21.09.2021



Informationen zu Förderprogrammen – Kurzbeschreibungen, Übersichten, Suchmaschinen

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	2
Eigene Übersichten der Träger.....	3
Suchmaschinen, Broschüren	3
Beratung	4
Übersichten Corona-Hilfe	4
EU-Förderung	5
Förderprogramme Nichtwohngebäudebereich	6
Corona – Förderung TGA.....	23
Legende	28

Es gab in Deutschland bereits vor der Corona-Krise über 6.000 Förderprogramme – nun sind voraussichtlich einige Dutzend hinzugekommen. Dementsprechend kann hier nur ein kleiner Ausschnitt gezeigt werden – mit Fokus auf die Förderung

- **Technischer Gebäudeausrüstung**
- im **Nichtwohngebäudebereich**
- auf **Bundesebene**.

Für weitere **Förderprogramme auf EU-, Bundes- Länder und Kommunalebene** sei auf die nachfolgenden **Übersichten, Suchseiten und Beratungsinstitutionen** verwiesen, die sich allerdings nicht auf die Technische Gebäudeausrüstung beschränken. Neben der Förderung von TGA-Maßnahmen, existieren zahlreiche Programme, welche die Unternehmen selbst in Anspruch nehmen können – beispielsweise für Digitalisierungs- Weiterbildungs- oder Modernisierungsmaßnahmen. Die **Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen** kann nur für selbstgenutztes Wohneigentum in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der noch anhaltenden **Corona-Pandemie** werden in dieser Version zusätzlich einige **Programme auf Länderebene gelistet, die Investitionen in raumluftechnische Geräte fördern** – unter anderem den Kauf oder die Miete mobiler Luftreiniger. Zudem sei an dieser Stelle auf die **Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen** hingewiesen, welche unter bestimmten Voraussetzungen die Umrüstung bzw. den Einbau von RLT-Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren fördert. Der Bund, die Länder und einige Kommunen haben darüber hinaus viele Programme ins Leben gerufen, mit denen insbesondere Selbstständige und kleine/mittelständige Unternehmen wirtschaftlich gefördert werden. Diese können ebenfalls über die unten aufgeführten Angebote Dritter gefunden werden.

Um eine schnelle Einschätzung zu geben, für wen ein Programm überhaupt in Frage kommt, wird in der ersten Spalte der Übersicht ein „Ziel“ genannt:

- **Forschung und Entwicklung:** primär für Forschungseinrichtungen
- **Markteinführung:** i.d.R. nur für Konsortien aus Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- **Umsetzung:** grundsätzlich für alle Unternehmen – natürlich mit zahlreichen Einschränkungen

Die folgende Aufstellung wurde mit größter Sorgfalt erarbeitet, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, sondern stellt eine Orientierungshilfe dar und entbindet den Verwender nicht von der sorgfältigen, eigenverantwortlichen Prüfung. Die genauen Konditionen ergeben sich aus den Bedingungen der jeweiligen Förderprogramme. Bei Fragen, Kritik und Verbesserungsvorschlägen wenden Sie sich gerne an Oliver Lübker unter luebker@btga.de.

Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Förderprogramme des Bundesamts für Ausfuhrkontrolle
- https://www.bafa.de/DE/Energie/energie_node.html

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

- Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
- <https://www.dbu.de/antragstellung>

Deutschland macht's effizient

- Portal des BMWi für Förderprogramme von KfW- und BAFA
- www.deutschland-machts-effizient.de

Nationale Klimaschutzinitiative BMUB

- Ausschreibungen konkreter Vorhaben
- <https://www.klimaschutz.de/f%C3%B6rderung>

KfW

- Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau
- <https://www.kfw.de>

Projekträger Jülich (PtJ)

- Förderprogramme, die vom Projekträger Jülich betreut werden
- <https://www.ptj.de/suche-foerderinitiativen>

CO2 online

- 47 bundesweite und 240 landesweiten Förderprogramme
- <https://www.co2online.de/service/energiesparchecks/foerdermittelcheck/>

CO2 Online – Broschüre „FÖRDERGELD für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energie“

- https://www.co2online.de/fileadmin/co2/Multimedia/Broschueren_und_Faltblaetter/foerdergeld-2019.pdf

Förderinfo der Bundesregierung

- Förderprogramme zu Forschung und Innovation
- <https://www.foerderinfo.bund.de/>

Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

- Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU
- <http://www.foerderdatenbank.de/>

ENTEKA FördermittelCheck

- Förderprogramme von Bund und Land
- <https://www.entega.de/foerdermittelrechner/>

Förder.Navi Energieagentur NRW

- Förderprogramme von Bund und Land
- <https://www.energieagentur.nrw/foerderung>

foerderdata

- Angebot der febis Service GmbH
- <http://www.foerderdata.de/foerdermittel-suche>

IG Passivhaus

- Förderprogramme von Bund und Land
- https://www.ig-passivhaus.de/index.php?page_id=155&level1_id=78

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

- Fördersuche für Programme von Bund und Land
- <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/foerderprogramme-start.html>

Beratung

bvdfb.de - Bundesverband deutscher Fördermittel-Berater

- Vermittlung an professionelle Fördermittelberater
- <http://www.bvdfb.de/beratersuche>

ecogreen

- Beratung für Unternehmen im Bereich Förderung von Energieeffizienz
- <https://www.ecogreen-gruppe.de>

InnovFin – Beratung

- Unterstützung bei der Finanzierung durch die EIB
- <https://www.eib.org/de/products/advising/innovfin-advisory/index.htm>

FEBS – Fachportal Energieeffizientes Bauen

- Fachinformationen für Experten und Expertinnen
- <https://www.febs.de>

Übersichten Corona-Hilfe

Corona: Die Finanzhilfen der Bundesländer im Überblick

- Ein Angebot der Sparkassen-Finanzportal GmbH
- Bundesweite Programme und Programme der Länder
- <https://www.sparkasse.de/aktuelles/corona-hilfe-der-bundeslaender.html>

Corona-Virus – Informationen und Unterstützung für Unternehmen

- Angebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Bundesweite Programme und Programme der Länder
- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>

Aktuelle Corona-Förderinformationen

- AfW – Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.
- Bundesweite Programme und Programme der Länder
- <https://www.bundesverband-finanzdienstleistung.de/wir-ueber-uns/>

Corona-Virus – Informationen und Unterstützung für Unternehmen

- Angebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Informationen für Solo-Selbständige, Freiberufler, kleine, mittlere und große Unternehmen
- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>

EU-Förderung

EIB Europäische Investitionsbank & EIF European Investment Fund

- Förderprogramme der beiden Institutionen
- <https://www.eib.org/de/projects/priorities/index.htm>

EU Financing energy efficiency

- Energie-Förderprogramme, inklusive
- <https://ec.europa.eu/energy/en/topics/energy-efficiency/financing-energy-efficiency>
- [content-heading-0c](#)

European Energy Efficiency Fund (eeef)

- Zusammenschluss von EU Kommission, European Investment Bank (EIB), Cassa Depositi e Prestiti SpA (CDP) und Deutsche Bank
- <https://www.eeef.eu/home.html>

Horizont Europa *

- Förderprogramme der Europäischen Kommission
- <https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/>
- <https://www.horizont-europa.de/>

KOINNO (BMWi, ZENIT GmbH und DLR Projektträger)

- EU-Kontaktstelle für öffentliche Beschaffung von Innovationen
- <https://www.koinno-bmwi.de/eu-foerderung/>

* Jedes Land hat eigene Ansprechpartner für die Beantragung von Fördergeldern – sogenannte Nationale Kontaktstellen (NKS, <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/ncpl>). In Deutschland betreut eine NKS in der Regel jeweils eines der knapp 30 Förderthemen von Horizont Europa (<https://www.horizont2020.de/beratung-nks.htm>). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die Schirmherrschaft über die Gesamtorganisation und fast alle Kontaktstellen. Dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) unterliegen unter anderem die Themen „Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ und „Sichere, saubere und effiziente Energie“. Die Aufgaben werden von verschiedenen Projektträgern, wie dem Projektträger Jülich (PtJ) oder dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT), übernommen. Die meisten NKS haben eigene Internetauftritte (z.B. www.nks-kmu.de und www.nks-kem.de), auf denen mitunter aber auch über Programme anderer NKS informiert wird. Das Programm Horizont Europa hat Ende 2020 das Programm Horizont 2020 abgelöst.

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA sonstiges Umsetzung	Besondere Ausgleichsregelung	Begrenzung (Reduktion) der EEG-Umlage Durch die Besondere Ausgleichsregelung kann ein stromkostenintensives Unternehmen bzw. ein Schienenbahnunternehmen nach den §§ 63 ff. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen Antrag auf Begrenzung (Reduktion) der EEG-Umlage stellen.	Kostenerlass	Stromkostenintensives Unternehmen bzw. ein Schienenbahnunternehmen	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme - Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247	Energieaudits, die den wesentlichen Anforderungen an ein Energieaudit im Sinne von § 8a des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) und insbesondere den Anforderungen der DIN EN 16247 entsprechen	80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 1.200 Euro bzw. 6.000 Euro, abhängig von den jährlichen Energiekosten (unter bzw. über 10.000 Euro netto)	jeweils abhängig von verschiedenen Kriterien: kleine und mittlere Unternehmen, kommunale Institutionen, Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften, Soziale und gesundheitliche Einrichtungen, Kultureinrichtungen, Nicht-KMU mit Gesamtenergieverbrauch kleiner 500.000 kWh/Jahr	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme - Modul 2: Energieberatung DIN V 18599	Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen	80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal 8.000 Euro (unter 500 m2 Nettogrundfläche maximal 5.000 Euro; unter 200 m2 maximal 1.700 Euro)	jeweils abhängig von verschiedenen Kriterien: kleine und mittlere Unternehmen, kommunale Institutionen, Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften, Soziale und gesundheitliche Einrichtungen, Kultureinrichtungen, Nicht-KMU mit Gesamtenergieverbrauch kleiner 500.000 kWh/Jahr	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme - Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung	Contracting-Orientierungsberatung, die auf ein Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie abzielt	80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 7.000 Euro bzw. 10.000 Euro, abhängig von den jährlichen Energiekosten (unter bzw. über 300.000 Euro netto)	jeweils abhängig von verschiedenen Kriterien: kleine und mittlere Unternehmen, kommunale Institutionen, Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften, Soziale und gesundheitliche Einrichtungen, Kultureinrichtungen, Nicht-KMU mit Gesamtenergieverbrauch kleiner 500.000 kWh/Jahr	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung für das Pilotprogramm Einsparzähler	Trend zur Digitalisierung auch für Energieeffizienz nutzbar machen Innovative digitalen Lösungen, die dem Endkunden helfen, einen oder mehrere der Energieträger (Strom, Öl, Gas, Biomasse, Wärme, Kälte) bzw. Primärenergie zu sparen	bis zu 2 Millionen Euro Förderquote liegt zwischen 25 und 50%	Alle Unternehmen, die über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Einzelmaßnahmen - Zuschuss	einzelne energetische Maßnahmen (nur Sanierung) energetische Maßnahmen, welche den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen senken: Dämmung der thermischen Hülle, Einbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Optimierung der Heizungsanlage, Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen	Zuschuss abhängig von der jeweiligen Maßnahme, max. 1.000 Euro pro Quadratmeter, max. 15 Mio. Euro	Fast ausnahmslos alle privaten und juristischen Personen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss F&E & Markteinführung	Bundesförderung Serielles Sanieren	<p>Gefördert werden: neue technische Möglichkeiten zur industriellen Vorfertigung einzelner Produkte und vollständig aufeinander abgestimmter Sanierungselemente und die Digitalisierung von Sanierungsprozesse; aufgeteilt in drei Module</p> <p>Modul I: Durchführbarkeitsstudien: technische, rechtliche und wirtschaftliche Machbarkeit einer Serielles Sanierung für konkrete Liegenschaften und Gebäude; Quantifizierung von F&E-Aufwand- und Kosten für Komponenten</p> <p>Modul II: Entwicklung und Erprobung serieller Sanierungskomponenten für individuelle Pilotprojekte: die konzeptionelle und praktische Entwicklung der Vorfertigung oder die Optimierung von Abläufen auf Hersteller-, Verarbeiter- und Nutzerseite und die Herstellung von Muster- und Prototypen und deren in-situ Erprobung am Gebäude</p> <p>Modul III: Ergänzende Investitionsbeihilfen zum Aufbau von Produktionskapazitäten serieller Sanierungskomponenten: Aufbau von Produktionskapazitäten zur industriellen Herstellung von Fassaden- und Dachelementen und damit verbundener Anlagen- und Gebäudetechnik</p>	Modul I: 50 Prozent (KMU 60 Prozent), maximal 150.000 Euro Modul II: 25 bis 40 Prozent (KMU 35 bis 50 Prozent) maximal 5 Mio. Euro Modul III: mittlere Unternehmen 10 Prozent und maximal 1 Mio. Euro; kleine Unternehmen 20 Prozent und maximal 2 Mio. Euro	Module I und II: Unternehmen, gemeinnützige Organisationsformen, eingetragene Genossenschaften, Konsortien, Contractoren Modul III: Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Link
BAFA Zuschuss und/oder Kredit Umsetzung	Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 1: Querschnittstechnologien	<p>Ersatz oder Neuanschaffung einzelner hocheffizienter Anlagen oder Aggregate</p> <p>Elektromotoren und Antriebe Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung Ventilatoren Druckluftanlagen Anlagen zur Abwärmenutzung oder Wärmerückgewinnung aus Abwasser Dämmung von industriellen Anlagen oder Anlagenteilen Frequenzumrichter</p>	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	Private Unternehmen kommunale Unternehmen freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien	Bereitstellung von Prozesswärme Solarkollektoranlagen Biomasse-Anlagen Wärmepumpen. Wir fördern auch Ihre Kosten für die Einbindung des Systems in den vorhandenen Prozess und Mess- und Datenerfassungseinrichtungen zur Ertragsüberwachung und Fehlererkennung.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 55 %	Private Unternehmen kommunale Unternehmen freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software	Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software Systemen zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem oder in ein alternatives System (für kleine und mittlere Unternehmen) Energiemanagement-Software inklusive Schulungskosten.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	Private Unternehmen kommunale Unternehmen freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen	Energetische Optimierung von Anlagen und Prozessen Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung von Produktionsprozessen Abwärmenutzung Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, wenn diese überwiegend direkt für Produktionsprozesse eingesetzt werden Energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	Private Unternehmen kommunale Unternehmen freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“	<p>Projekte, die zu der Entwicklung von ökologisch nachhaltigen und ressourceneffizienten Modellregionen beitragen</p> <p>11 Bereiche: Vernetzung, Wissens- und Technologietransfer, Beratung, Qualifikation/Aus- und Weiterbildung, Nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen, Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften, Gemeinsinn und gemeinsames Zukunftsverständnis, Außenwirtschaft, Wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses, Stärkung unternehmerischen Handelns, Innovative Ansätze</p>	bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben oder Kosten	Natürliche und juristische Personen, die personell und materiell in der Lage sind die Projektaufgaben durchzuführen	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Kälte- und Klimaanlageanlagen	<p>Stationäre Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen, Klimaanlageanlagen in Bussen und Schienenfahrzeugen</p> <p>Stationär: Flüssigkeitskühlsätze &, Direktverdampfungsanlagen, Wärmepumpen (Prozessabwärme); Kälteanlagen im Lebensmitteleinzelhandel inkl. Kühlmöbel; Ab- & Adsorptionsanlagen; Kälteerzeuger mit indirekter Verdunstungskühlung bzw. adiabatischer Kühlung in Rückkühlern; Kombinationen aus Sorptions- & Kompressionsanlagen; Komponenten & Systeme wie Tiefkühl-Stufen, Luftkühler, Rückkühler, thermische Speicher, Rohrleitungen von Kühlsolekreisläufen; Komponenten für Wärmepumpenbetrieb, Komponenten zur Abwärmenutzung der Kälteanlage & Komponenten für den Freikühlbetrieb; Ausführungsplanung bei Flüssigkeitskühlsätzen & Sorptionskältemaschinen; Einbindung von Regenerativenergieanlagen Fahrzeug-Klimaanlagen: Klimaanlageanlagen, mit denen elektrisch betriebene Busse oder elektrisch betriebene Schienenfahrzeuge ab Werk ausgerüstet werden, sofern diese mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden / Schienenfahrzeugen auch Nachrüstung</p>	maximal 150.000 Euro pro Maßnahme sowie 50 % der förderfähigen Ausgaben; Berechnung via https://www.klimaschutz.de/f%C3%B6rderrechner	Stationäre Anlagen: Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe, Hochschulen und Schulen, Krankenhäuser sowie kirchliche Einrichtungen Fahrzeuge: Gebietskörperschaften, bestimmte Verkehrsverbände sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen, bestimmte sonstige Unternehmen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Kleinserien Klimaschutzprodukte	Kleinstwasserkraftanlagen in technischen Installationen bis 30 kWel Anlagen zur lokalen Sauerstoffproduktion Dezentrale Einheiten zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser in Gebäuden Bohrgeräte für innovative Erdwärmespeichersonden Schwerlastfahrräder	Kleinstwasserkraftanlagen: Kilowatt 4 000 Euro, für jedes weitere 2 000 Euro, maximal jedoch 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Sauerstoffproduktion: bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben Wärmerückgewinnung: bis zu 250 Euro pro Gerät / pro angeschlossener Einheit Bohrgeräte: 40 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung der Geräte maximal jedoch 20 000 Euro pro Gerät Schwerlastfahrräder: 30 Prozent der Ausgaben, maximal jedoch 2 500 Euro	(abhängig von Fördergegenstand) private Unternehmen (einschließlich freiberuflich Tätigen), Unternehmen mit kommunaler Beteiligung sowie Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, Privatpersonen	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	KWK – Kosten-Nutzen-Vergleich	Kosten-Nutzen-Vergleich von Kraftwärmekopplungsanlagen Neue oder erheblich modernisierte Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Strom mit mehr als 20 MW Feuerungswärmeleistung sonstige Anlagen, bei denen Abwärme mit einem nutzbaren Temperaturniveau entsteht, mit mehr als 20 MW Feuerungswärmeleistung Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Wärme mit mehr als 20 MW Feuerungswärmeleistung in einem bestehenden Fernwärme- oder Fernkältenetz die Planfeststellung für neue Fernwärme- oder Fernkältenetze.	100%	Anlagen-Betreiber / Bauherr	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	KWK – Mini-KWK-Zuschuss	Mini-Kraftwärmekopplungsanlagen	je nach Anlagengröße, max. 3.500 Euro	Anlagen-Betreiber / Bauherr	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Sonstiges Umsetzung	KWK – Stromvergütung für KWK-Anlagen	Stromvergütung und Einmalzahlung für Kraftwärmekopplungsanlagen Förderung nur für 3.500 Vollbenutzungsstunden pro Kalenderjahr bis 50 kWel: Einmalzahlung 0,24 Cent pro Wel; 8,0 Cent/kWh für den in das allgemeine Stromnetz ausgespeisten KWK-Strom; 4,0 Cent/kWh für den im Objekt selbst verbrauchten KWK-Strom ab 50 kWel: Ausschreibungsverfahren ab 1 MWel Bonus für innovative erneuerbare Wärme abhängig vom erneuerbaren Wärmeanteil (0,8 Cent/kWh ab 10 % / 7 Cent/kWh ab 50 %), Bonus für elektrische Wärmeerzeugung 0,3 Cent/kWhel, Kohleersatzbonus 180 Euro/kWel ersetzter KWK-Leistung, Südbonus 60 Euro / kWel	siehe Fördergegenstand	Anlagen-Betreiber / Bauherr	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	KWK – Wärme- und Kältenetze	KWK – Wärme- und Kältenetze Bau von Wärme- und Kältenetzen mit bestimmten Anforderungen an KWK-Nutzung	maximal 20 Millionen Euro	Anlagen-Betreiber / Bauherr	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	KWK Wärme- und Kältespeicher bis 50 m³	KWK Wärme- und Kältespeicher bis 50 m ³ Neue Speicher erhalten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) eine investive Förderung, den sogenannten KWK-Zuschlag.	250 Euro pro m ³ Wasseräquivalent des Speichervolumens	Anlagen-Betreiber / Bauherr	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	KWK Wärme- und Kältespeicher über 50 m³	KWK Wärme- und Kältespeicher über 50 m ³ Neue Speicher erhalten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) eine investive Förderung, den sogenannten KWK-Zuschlag.	250 Euro pro m ³ Wasseräquivalent des Speichervolumens, maximal 30 % der ansatzfähigen Investitionskosten, maximal 10 Mio. Euro pro Projekt	Anlagen-Betreiber / Bauherr	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BMI Zuschuss und/ oder Kredit F&E & Markteinführung	Zukunft Bau - Fördern Forschen Entwickeln	Forschungs- und Entwicklungsleistungen in der angewandten Gebäudedeforschung Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung und Durchführbarkeitsstudien: Innovationen in den Bereichen Bauwesen, Architektur sowie Bau- und Wohnungswirtschaft, offen für alle Themen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Gebäudesektors erwarten lassen und ein erhebliches Bundesinteresse bedienen	Grundlagenforschung max. 100%, industrielle Forschung max. 80%, experimentelle Entwicklung max. 60%, Durchführbarkeitsstudien max. 70%	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z.B. Universitäten und Hochschulen), Unternehmen oder Einzelpersonen. Möglich sind auch Forschungsverbünde bzw. Kooperationen mehrerer Forschungspartner.	Link
BMW i Zuschuss F&E & Markteinführung	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) - Einzelprojekte	Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen als Einzelprojekte oder Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen auch Management und Organisation innovativer Unternehmensnetzwerken	Je nach Größe einzelne Unternehmen 25 bis 45 % der förderfähigen Kosten (max. 550 000 Euro), bei nationalen Kooperationen 30 bis 55 %, mit ausländischer Beteiligung 40 bis 60 %	KMUs, als (internationale) Kooperationspartner weitere Unternehmen und nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen	Link
Bundesländer Zuschuss und/ oder Kredit verschiedene Ziele	Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen	Bündelung von fünf Förderbereichen mit über 20 Förderprogrammen des Bundes zur Unterstützung strukturschwacher Regionen in ganz Deutschland (ehemals nur Neue Bundesländer) unter anderem: Investitionen, Innovationen, Gründungen und Fachkräfteinitiativen, Breitbandausbau und digitale Entwicklung, sowie städtebauliche Entwicklungen oder Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts	abhängig vom Förderprogramm und weiteren Kriterien	Unternehmen, abhängig von deren Sitz bzw. dem Ort des Investitionsvorhabens	Link
DBU Zuschuss Markteinführung	Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung	Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung (Auszug) innovative Konzepte für eine energie- und ressourceneffiziente Quartiersentwicklung und -erneuerung unter Berücksichtigung sozialer Auswirkungen Umbau der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur unter Nutzung wechselseitiger Synergien unterschiedlicher Infrastrukturbereiche Planungsmethodik, Prozessqualität und Instrumenten, auch durch Nutzung der Digitalisierung	Unternehmen, Vereine etc.: in der Regel 50 % Hochschulen etc.: bis zu 100%	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts; vorrangig KMUs	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
DBU Zuschuss Markteinführung	Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz	Ausbau erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz, Realisierung von Energieeinsparmaßnahmen, Optimierung des Gesamtennergiesystems (Auszug) Entwicklung, Optimierung und modellhafte Anwendung erneuerbarer Energien, Technologien zur effizienten Energiewandlung und Energiespeicherung, betrieblicher Abläufe übergreifender und systemdienlicher Aspekte der Datenübermittlung Entwicklung neuer Konzepte und technischer Lösungen zur umwelt-, gesundheits- und naturschutzverträglichen sowie sicheren Nutzung erneuerbarer Energien	Unternehmen, Vereine etc.: in der Regel 50 % Hochschulen etc.: bis zu 100%	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts; vorrangig KMUs	Link
DBU Zuschuss Markteinführung	Klima- und ressourcenschonendes Bauen	Energie- und ressourceneffizientes Bauen für einen klimaneutralen und gesundheitsfreundlichen Gebäudebestand bis 2050 (Auszug) Konzepte zur Verbesserung der Innenraumluftqualität, zur passiven Klimatisierung, zu Plusenergie- und CO2-neutralen Gebäuden Weiterentwicklung von Planungsmethodik, Prozessqualität und Instrumenten, auch durch Nutzung der Digitalisierung, als Optimierungsstrategie zur nachhaltigen und gesundheitsfreundlichen Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden	Unternehmen, Vereine etc.: in der Regel 50 % Hochschulen etc.: bis zu 100%	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts; vorrangig KMUs	Link
EIB Zuschuss F&E & Markteinführung	ELENA	Förderung von Energieeffizienz und nachhaltigem Verkehr, in der Regel Programme mit einem Investitionsvolumen über 30 Millionen Euro Zuschüsse für Projekten und Programmen in den Bereichen Energieeffizienz, dezentrale Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien und städtischer Nahverkehr	bis zu 90 % der förderfähigen Kosten	Öffentliche oder private Einrichtungen, einschließlich lokaler, regionaler oder nationaler Behörden, Verkehrsbehörden und -betreiber, Betreiber von Sozialwohnungen, Immobilienverwalter, Einzelhandelsketten, Energiedienstleistungsunternehmen, Finanzinstitute und KMU	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
EIB sonstiges F&E & Markteinführung	InnovFin - Beratung	Unterstützt Kunden bei der Strukturierung ihrer Ful-Projekte und ebnet so den Weg zur Finanzierung. Der Beratungsservice hilft, Stärken zu nutzen und beispielsweise Geschäftsmodelle, Unternehmensführung, Mittelquellen und Finanzierungsstruktur anzupassen, um leichter Zugang zu Kapital zu erhalten.	Kostenlose Beratung	Im Privatsektor (große und kleine Unternehmen, FEI-Cluster, Branchenverbände, Finanzmarktverbände etc.) im öffentlichen Sektor (Europäische Kommission, Mitgliedstaaten, staatliche Stellen etc.) im öffentlich-privaten und halbstaatlichen Bereich (Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen etc.)	Link
KfW Zuschuss und/oder Kredit Markteinführung	BMU-Umweltinnovationsprogramm (230)	Innovative Umweltschutzmaßnahmen Projekte mit Vorbildcharakter als Investitionszuschuss oder Kredit mit Zinszuschuss Abwasserbehandlung/Wasserbau Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung Sanierung von Altablagerungen Bodenschutz Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen Minderung von Lärm und Erschütterungen Klimaschutz: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung Ressourceneffizienz/Materialeinsparung	Investitionszuschuss in der Regel bis zu 30 % der förderfähigen Kosten ODER Kredit mit Zinszuschuss mit maximal 70 % der förderfähigen Kosten	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen Unternehmen mit kommunaler Beteiligung kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe, Zweckverbände	Link
KfW Kredit Umsetzung	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Einzelmaßnahmen - Kredit	einzelne energetische Maßnahmen (nur Sanierung) energetische Maßnahmen, welche den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen senken: Dämmung der thermischen Hülle, Einbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Optimierung der Heizungsanlage, Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen	Kredit mit Tilgungszuschuss abhängig von der jeweiligen Maßnahme, max. 1.000 Euro pro Quadratmeter, max. 15 Mio. Euro	Fast ausnahmslos alle privaten und juristischen Personen	Link
KfW Kredit Umsetzung	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Nichtwohngebäude - Kredit	Sanierung zum oder Neubau eines KfW-Energieeffizienzhauses alle energetischen Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen (Neubau und Sanierung): Dämmung der thermischen Hülle, Einbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Optimierung der Heizungsanlage, Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen	Kredit mit Tilgungszuschuss abhängig von Neubau/Sanierung, vom erreichten Effizienzhausniveau und von den Optionen "Nachhaltigkeit" und/oder "individueller Sanierungsfahrplan": zwischen 15 und 50 Prozent, maximal 2.000 Euro pro Quadratmeter, max. 30 Mio. Euro	Fast ausnahmslos alle privaten und juristischen Personen, die Investitionen an Nichtwohngebäuden tätigen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Nichtwohngebäude - Zuschuss	Sanierung zum oder Neubau eines KfW-Energieeffizienzhauses, ab 2032 beim BAFA alle energetischen Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen (Neubau und Sanierung): Dämmung der thermischen Hülle, Einbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Optimierung der Heizungsanlage, Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen	Zuschuss abhängig von Neubau/Sanierung, vom erreichten Effizienzhausniveau und von den Optionen "Nachhaltigkeit" und/oder "individueller Sanierungsfahrplan": zwischen 15 und 50 Prozent, maximal 2.000 Euro pro Quadratmeter, max. 30 Mio. Euro	Fast ausnahmslos alle privaten und juristischen Personen, die Investitionen an Nichtwohngebäuden tätigen	Link
KfW Kredit Umsetzung	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 1: Querschnittstechnologien (295)	Ersatz oder Neuanschaffung einzelner hocheffizienter Anlagen oder Aggregate Elektromotoren und Antriebe Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung Ventilatoren Druckluftanlagen Anlagen zur Abwärmenutzung oder Wärmerückgewinnung aus Abwasser Dämmung von industriellen Anlagen oder Anlagenteilen Frequenzumrichter	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren Kommunale Unternehmen Freiberuflich Tätige	Link
KfW Kredit Umsetzung	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien (295)	Bereitstellung von Prozesswärme Solarkollektoranlagen Biomasse-Anlagen Wärmepumpen. Wir fördern auch Ihre Kosten für die Einbindung des Systems in den vorhandenen Prozess und Mess- und Datenerfassungseinrichtungen zur Ertragsüberwachung und Fehlererkennung.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 55 %	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren Kommunale Unternehmen Freiberuflich Tätige Landwirte	Link
KfW Kredit Umsetzung	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software (295)	Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software Systemen zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem oder in ein alternatives System (für kleine und mittlere Unternehmen) Energiemanagement-Software inklusive Schulungskosten.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren Kommunale Unternehmen Freiberuflich Tätige	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Umsetzung	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen (295)	Energetische Optimierung von Anlagen und Prozessen Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung von Produktionsprozessen Abwärmenutzung Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, wenn diese überwiegend direkt für Produktionsprozesse eingesetzt werden Energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren Kommunale Unternehmen Freiberuflich Tätige	Link
KfW Zuschuss Umsetzung	Energetische Stadtsanierung (432)	Maßnahmen, mit denen Energieeffizienz im Quartier erhöht wird Sach- als auch Personalkosten zwecks Entwicklung Quartierskonzept und Umsetzung durch Sanierungsmanager	Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten Für ein integriertes Konzept: ohne Höchstbetrag Für Sanierungsmanager: bis zu einem Höchstbetrag von 210.000 Euro je Quartier, Verlängerung bis zu 350.000 Euro mindestens 5.000 Euro	Kommunale Gebietskörperschaften deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe	Link
KfW Zuschuss Umsetzung	Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)	Brennstoffzellensysteme für neue oder bestehende Gebäude in den Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0 kW elektrischer Leistung Förderfähig: Installation, Inbetriebnahme und Umfeldmaßnahmen, bei integrierten Geräten auch weiterer Wärmeerzeuger, Vollwartungsvertrag in den ersten 10 Jahren, Leistungen der Energieeffizienz-ExpertenInnen Seit 01.07.21 Teil der BEG, von KfW dennoch einzeln als 433 gelistet	Zuschuss bis 34.300 Euro Zuschuss je Brennstoffzelle	Natürliche Personen Wohnungseigentümergeinschaften Freiberuflich Tätige In- und ausländische Unternehmen Contracting-Geber Kommunen kommunale Unternehmen und kommunale Zweckverbände Gemeinnützige Organisationen und Kirchen	Link
KfW Kredit Umsetzung	Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie (272, 282)	Tiefengeothermie-Anlagen sowie für Förder- und Injektionsbohrungen Errichtung von Anlagen zur thermischen Nutzung Förder- und Injektionsbohrungen für Anlagen zur thermischen Nutzung und/oder Stromerzeugung tatsächliche Mehraufwendungen gegenüber der Planung für Bohrungen mit besonderen technischen Bohrrisiken	ab 0,58 % p.a. eff. Kredit bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben bis zu 50 % Ihrer Investitionskosten	Unternehmen Privatpersonen und Freiberufler Landwirte Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände Gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Umsetzung	Erneuerbare Energien – Premium (271, 281)	Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien große Solarkollektoranlagen große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse Wärme- und Kältenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas große Wärmespeicher in Wärme- und Kältenetzen große effiziente Wärmepumpen für Wärme- und Kältenetze Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK)	Kredit ab 0,58 % p.a bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben mit attraktivem Tilgungszuschuss bis 20 % Tilgungszuschuss	Unternehmen Privatpersonen und Freiberufler Landwirte Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände Gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften Contractoren (Energiedienstleister)	Link
KfW Kredit Umsetzung	Erneuerbare Energien – Standard (270)	Klimafreundlich Strom und Wärme erzeugen Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung	ab 0,55 % p.a. bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben bis zu 100 % der Investitionskosten	Unternehmen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller Genossenschaften, Stiftungen und Vereine Freiberufler Landwirte bestimmte Personen/Institutionen im für Vorhaben im Ausland	Link
KfW Kredit Umsetzung	IKK/IKU – Energetische Stadtanierung – Quartiersversorgung (201, 202)	Investitionen im Quartier in Energieeffizienz kommunaler Wärme-, Kälte-, Wasser- und Abwassersysteme, in Maßnahmen zur Anreizsetzung für die Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und in Investitionen in die Grüne Infrastruktur Wärme- und Kälteversorgung (industrielle Abwärme, Gebäudeübergreifende Wärme- und Kältespeicher und -netze), Wasserver- und Abwasserentsorgung (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit Klär- oder Faulgasen, Motoren und Pumpen, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Trinkwasserkühlung mit Abwärmenutzung, Energierückgewinnungssysteme in Gefällestrecken, Wärmegewinnung in Kanalsystemen, Belüfter aerober Abwasserbehandlung), Klimafreundliche Mobilität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	201 IKK: Finanzierung ohne Höchstbetrag zu 100 % möglich, max. 10 Jahre Zinsbindung, max. 30 Jahre Laufzeit, max. 40 % Tilgungszuschuss 202 IKU: max. 50 Mio. Euro Kreditbetrag, Finanzierung zu 100 % möglich, max. 10, 20 bzw. 40 % Tilgungszuschuss je nach Maßnahme (siehe https://www.kfw.de/202)	Kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe und Gemeindeverbände wie kommunale Zweckverbände	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Umsetzung	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse (292)	Energetische Optimierung von Anlagen und Prozessen Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung von Produktionsprozessen Abwärmenutzung Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, wenn diese überwiegend direkt für Produktionsprozesse eingesetzt werden Energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden Contracting-Geber, die Energiedienstleistungen erbringen Freiberuflich Tätige Für Vorhaben im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland	Link
KfW Kredit Umsetzung	Kredit KfW-Umweltprogramm (240)	Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit Material und Ressourcen einsparen Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen vermindern oder vermeiden Abfall vermeiden, behandeln und verwerten Abwasser reinigen, vermindern oder vermeiden Boden und Grundwasser schützen Altlasten bzw. Flächen sanieren Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeuge sowie umweltfreundliche Schienen- und Wasserfahrzeuge anschaffen Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Betankungsanlagen für Wasserstoff errichten	ab 0,55 % p.a. eff. in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben bis zu 100 % Ihrer Investitionskosten	In- und ausländische Unternehmen jeder Größe Freiberufler Unternehmen, die als Contracting-Geber Dienstleistungen für Dritte erbringen Für Vorhaben im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland	Link
KfW Zuschuss Umsetzung	Modellprojekte Smart Cities (436)	nachhaltige Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen Smart Cities verknüpfen (1) Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) & den neuen Chancen der Digitalisierung, (2) zielen auf integrierte, sektorenübergreifende Strategien der Stadtentwicklung & deren Umsetzung & (3) bestehen grundsätzlich aus 2 Phasen: A: kommunale und fachübergreifende Strategien und Konzepte entwickeln, für 24 Monaten Personal-/Sachkosten & erste Investitionen B: Umsetzung, Personal-/Sachkosten, Investitionen für die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen in Anlagen, Gebäude, Fahrzeuge, Hard-/Software, Infrastruktur, Ausstattung etc.)	in der Regel: 65 % der förderfähigen Kosten Phase A: 2,5 Mio. Euro Phase B: 15 Mio. EUR über 4 Jahre	kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, Andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. Städtetzwerke oder Stadt-Umland-Partnerschaften)	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
PtJ Zuschuss F&E	Digitalisierung der Energiewende	Forschung hinsichtlich der Digitalisierung interdisziplinär und fachübergreifend „Internet of Things“, „Big Data Analytics“, „Künstliche Intelligenz“, IKT-Sicherheit und Resilienz	max. 50 % für KMUs, max. 60 % für Startups, max. 100 % für Universitäten max. 15 Millionen Euro pro Antragsteller	KMUS, Startups, Hochschulen	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	Energiesparmodelle - Einführung von Energiesparmodellen	Einführung von Energiesparmodellen (+ Starterpaket) Energiesparmodelle, die Nutzerinnen und Nutzer sowie Träger von kommunalen Einrichtungen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall motivieren optional inkl. "Starterpaket" (zusätzlicher Förderantrag)	max. 65 % und 90 % für finanzschwache Kommunen plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren Starterpaket analog 50 % und 90 %	Kommunen, kommunale Einrichtungen	Link
PtJ Zuschuss F&E	Energiewende und Gesellschaft	Gesellschaftsbezogene Energiewendeforschung Forschung und Entwicklung mit übergreifenden Fragen wie Technikfolgenabschätzung, Verhaltensökonomie bis hin zu Akzeptanz und Partizipation	max. 50 % für KMUs, max. 60 % für Startups, max. 100 % für Universitäten max. 15 Millionen Euro pro Antragsteller	KMUS, Startups, Hochschulen	Link
PtJ Zuschuss und/oder Kredit F&E	Gebäude und Quartiere	Forschung und Entwicklung energieeffizienter Gebäude und Quartiere Weiterentwicklung von bautechnischen Komponenten und Gebäudetechnik Einsparung, Erzeugung, Verteilung, Speicherung und Nutzung thermischer und elektrischer Energie	max. 50 % für KMUs, max. 60 % für Startups, max. 100 % für Universitäten max. 15 Millionen Euro pro Antragsteller	KMUS, Startups, Hochschulen	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	Hocheffiziente Innen- und Hallenbeleuchtung	Einbau hocheffizienter Beleuchtung Leuchte, Leuchtmittel, Reflektor/Optik und Abdeckung) in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtungsanlagen	max. 25 % bzw. 30 % für finanzschwache Kommunen plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
PtJ Zuschuss und/ oder Kredit Markteinführung	Innovative Klimaschutzprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) - Einreichungsfrist 30.09.2021	Modul 1: Entwicklung und pilothafte Anwendung von innovativen Klimaschutzmaßnahmen, Skizzeneinreichung bis 31. März 2021 Modul 2: Bundesweite Verbreitung bereits pilothaft erprobter Klimaschutzmaßnahmen, Skizzeneinreichung bis 30. September 2021 Gefördert werden innovative Klimaschutzprojekte in den Bereichen Kommunen, Verbraucher, Wirtschaft und Bildung, die in den vielfältigen, klimarelevanten Handlungsfeldern substantielle Beiträge zu den Klimaszutzzielen der Bundesregierung leisten und eine bundesweite Sichtbarkeit aufweisen.	max. 90 % bzw. 50 Prozent bei Unternehmen	alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts (keine natürliche Personen), kommunale Eigenbetriebe	Link
PtJ Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	Investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	Umsetzung wegweisender investiver Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern: Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen); Abfallentsorgung; Abwasserbeseitigung; Energie- und Ressourceneffizienz; Stärkung des Umweltverbands, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr	max. 70 % bzw. 80 % für finanzschwache Kommunen für Anträge bis zum 30. April 2021, für Anträge vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 max. 80 % bzw. 90 %	Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	Raumlufttechnische Anlagen	Sanierung von raumlufttechnischen Anlagen und deren Komponenten in Nicht-Wohngebäuden Nachrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen einer Grundsanierung	max. 25 % bzw. 30 % für finanzschwache Kommunen plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	Rechenzentren	Investitionen & Optimierungsdienstleistungen, die die Energie- und Ressourceneffizienz eines Rechenzentrums deutlich erhöhen bzgl. bestehender Infrastruktur: z. B. Nutzung freier Kühlung, Wärmestromführung, Erhöhung der Betriebstemperaturen, Abwärmenutzung, Bedarfssteuerung, Verbesserung der Server-Auslastung Ersatz von Hardwarekomponenten, insbesondere Server, Kälteanlagen, Kühlsysteme, Geräte für unterbrechungsfreie Stromversorgung im Notfall, effiziente Netzteile und/oder intelligente Power Distribution Units persp. Zertifizierung des Rechenzentrums mit dem Blauen Engel Energiemonitoring	max. 40 % bzw. 50 % für finanzschwache Kommunen plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	Trinkwasserversorgung	Austausch & Nachrüstung energieeffizienter Aggregate in der Trinkwasserversorgung Reduzierung Energieverbrauch in Trinkwasserversorgungskette Pumpen- bzw. Ventilatorsysteme Motoren mit Frequenzumformern Installation von Mess-, Regel- und Steuertechnik Maßnahmen, durch die der spezifische Energieverbrauch pro m ³ Trinkwasser um 20 % reduziert werden kann	max. 30 % bzw. 40 % für finanzschwache Kommunen; max. Zuwendung: 200.000 Euro plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	Weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz: (a) Warmwasserbereitungssysteme (b) Beckenwasserpumpen (c) Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation (d) Verschattungsvorrichtungen (e) Weißgerätaustausch	(1) Rückbau ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungssysteme - Einsatz dezentraler Warmwasserbereiter Sanierung und Anpassung ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen an den tatsächlichen Warmwasserbedarf (2) Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für das Beckenwasser in Schwimmbädern (3) Einbau von Komponenten der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation (4) Einbau außenliegender Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung (5) Austausch von Elektrogeräten zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung in Schul- und Lehrküchen, Fach- und Technikräumen (z. B. Bio- oder Chemieraum) sowie in Kindertagesstätten durch Geräte der höchsten Effizienzklasse	max. 40 % bzw. 50 % für finanzschwache Kommunen (für Anträge zwischen 1. August 2020 und 31. Dezember 2021 mx. 50 bzw. 60 %) plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	Link
UBA Zuschuss und/ oder Kredit Markteinführung	Umweltinnovationsprogramm	Großtechnische Anlagen mit Demonstrationscharakter bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen einschließlich der Erweiterung oder Verbesserung von Anlagen oder Einrichtungen, die funktionaler Bestandteil des Demonstrationsvorhabens sind, Kosten der Inbetriebnahme von Anlagen oder Einrichtungen, soweit es sich nicht um regelmäßig anfallende Betriebskosten handelt, Gutachten oder Messungen, sofern sie Voraussetzung für die Durchführung bzw. für den Nachweis des Erfolges des Vorhabens sind.	direkter Zuschuss zu 30%; zinsverbilligter Kredit in Höhe von maximal 70%	Offen; KMUs bevorzugt	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
...	<Pressemitteilung>	"Das Programm ermöglicht den Schulen, flexibel, mit Augenmaß und angepasst an die örtliche Raumsituation Verbesserungsmaßnahmen zu	400	voraussichtlich	Link
Baden-Württemberg - Kultusministerium Zuschuss Umsetzung	Förderrichtlinie zur Verwendung der Haushaltsmittel Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise („Unterstützung für Schulen“)	Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung (Hardware, Software, Infrastruktur) - Teilbereich Schullüftung Anschaffungen und Betriebsaufwände für raumlufthygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung an Schulen eingesetzt werden. Insbesondere für CO2-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte oder andere geeignete technische Anlagen, die das regelmäßige Lüften unterstützen oder einen ausreichenden Luftaustausch sicherstellen	Pro Schule: 3.000 Euro Sockelbeitrag + Anteil der Schülerzahl an der Schülerzahl des Landes BW * 40 Mio. Euro	Träger öffentlicher Schulen, Träger von Ersatzschulen, Schulkindergärten	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen: Neueinbau stationärer RLT-Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren	Neueinbau (a) stationärer RLT-Anlagen in kombiniertem Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung und einem max. Umluftanteil von 50 Prozent, (b) reine Zu-/Abluftventilatoren und (c) jeweils inkl. Planung, Ausführung und Begleitmaßnahmen Nennvolumenstrom für Klassenräume, Gruppenräume und Lehrerzimmer: für den Frischluftanteil (mindestens 50 Prozent) 25 m ³ pro Person und Stunde in Bezug auf die höchste Belegungsdichte im Normalbetrieb (Empfehlung: 30 m ³ /p/h) multipliziert mit dem Frischluftanteil; für den Umluftanteil (maximal 50 Prozent) das sechsfache Raumvolumen pro Stunde multipliziert mit dem Umluftanteil ab 5 Prozent Umluftanteil muss diese gefiltert oder desinfiziert werden Nennvolumenstrom andere Räume: nach Stand der Technik	max. 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben mindestens 2.000 max. 500.000 Euro	Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren und deren öffentliche und private Träger: Kindertageseinrichtungen, Horte, Kindertagespflegestellen, allgemeinbildende Schulen keine Schulen der Erwachsenenbildung	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen: Um- und Auf-rüstung stationärer RLT-Anlagen	<p>Maßnahmen an bestehenden stationären, raumluftechnischen Anlagen mit einem Regelluftvolumenstrom von mindestens 400 m³/h (mindestens ein Raum), inkl. Planung, Ausführung und Begleitmaßnahmen</p> <p>Förderfähige Maßnahmen (insbesondere): Erwerb und der Einbau hochwertiger Filtern in bestehende Filterstufen Maßnahmen zur Umluftvermeidung bzw. -reduzierung und zur Erhöhung des Frischluftanteils Maßnahmen zur Erhöhung der Frischluftzufuhr bei bestehenden reinen Zu-/Abluftanlagen Umbauten an der RLT-Anlage zur Reinigung der Umluft durch Einbau infektionsschutzgerechter Filterstufen und Anlagen zur Luftdesinfektion Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik Erweiterung einer bestehenden RLT-Anlage durch nachträgliche Anbindung einzelner notwendiger Nebenräume Maßnahmen zur Optimierung der Lüftungsströmung in den Räumen, die von einer RLT-Anlage versorgt werden Erstellung eines Konzepts zur infektionsschutzgerechten Lüftung Begleitmaßnahmen</p>	max. 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben mindestens 2.000 Euro für (a) Filtermaßnahmen, (b) Erhöhung Frischluftanteils und (c) Erhöhung der Frischluftzufuhr, mindestens 5.000 Euro für alle anderen Maßnahmen max. 200.000 Euro	Länder Kommunen Unternehmen* Universitäten / Hochschulen* Träger öffentlicher Einrichtungen* institutioneller Zuwendungsempfänger* allgemein- und berufsbildende Schulen Medizinische Einrichtungen voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen Inklusionsbetriebe Werkstätten Einrichtungen der Behindertenhilfe Medizinische Behandlungszentren Blindenwerkstätten Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe *: sofern überwiegend durch Bund, Länder oder Kommunen finanziert	Link
Bayern - Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Zuschuss Umsetzung	Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen - Neuauflage 2021 (FILS-R)	<p>Beschaffung von (a) mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filter-, UV-C- oder Ionisations- und Plasmatechnologie und (b) dezentralen Lüftungsanlagen, soweit sie nicht von der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ umfasst sind</p> <p>Anforderungen mobile Luftreinigungsgeräte: inklusive Filtertechnologie, fünf- bis sechsfacher Luftdurchsatz des Raumvolumens pro Stunde, Betriebsstufe, in der ein Schalldruckpegel von 40 dB(A) nicht überschritten wird, Einbindung einer Fachfirma empfohlen, Zusätzliche Anforderungen an Filtertechnologie Anforderungen für dezentrale Lüftungsanlagen: Anlage im Hinblick auf lange Nutzungsdauer geplant, gebaut und betrieben, Geräuschentwicklung max. 40 dB(A), mindestens dreifacher Luftwechsel pro Stunde und Mindestluftwechselrate 25 m³ pro Person und Stunde, Einhaltung Hygieneanforderungen, bestimmte Anforderungen an Filter</p>	Zuschuss, 50 Prozent, max. 1.750 Euro je förderfähigem Raum	(a) kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern und (b) Schulvorbereitende Einrichtungen in Bayern	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
Berlin Sonstiges Umsetzung	Ausstattung von Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten (Pressemitteilung)	Das Land Berlin kauft selbst mobile Luftreinigungsgeräte ein und verteilt diese. Bereits gekauft: über 11.000 Geräte. Plan: Kauf 5.000 weiterer Geräte	100 Prozent	Kindertagesstätten und Schulen für unter 12-Jährige	Link
Bremen Sonstiges Umsetzung	Ausstattung von Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten (Pressemitteilung)	Das Land Bremen kauft selbst mobile Luftreinigungsgeräte ein und verteilt diese an öffentliche Schulen. Bereits gekauft: über 4.500 Geräte. Private Schulen müssen die Geräte selbst einkaufen und bekommen die Kosten vom Land erstattet.	100 Prozent	alle Bremer Schulen	Link
Hamburg Sonstiges Umsetzung	Ausstattung aller Klassenräume und eines großen Teils der weiteren Unterrichtsräume mit mobilen Luftreinigungsgeräten (Pressemitteilung).	Schulbehörde kauft selbst mobile Luftreinigungsgeräte ein und verteilt diese. Plan: 10.000 Unterrichtsräume und Großteil der Fachräume mit Luftfiltergeräten ausstatten (für rund 8.600 Schulklassen). Bereits Zusage über 18.000 Geräte bis Oktober 2021. Anforderungen an die Geräte: maximal 45 dB unter Berücksichtigung der Frequenz, Volumenstrom pro Stunde mindestens dreifache Luftmenge des Raumes, Wartung und Filterwechsel werden von der Schulbehörde in Zusammenarbeit mit Schulbau Hamburg organisiert	100 Prozent	alle Hamburger Schulen	Link
Hessen Zuschuss Umsetzung	Sofortprogramm für Schulträger zur Umsetzung von Lüftungsmaßnahmen (Pressemitteilung)	"Die Hessische Landesregierung unterstützt die Kreise und Städte mit einer Kofinanzierung. Die Kommunen entscheiden, welche Prioritäten sie setzen. [...] Fragestellungen in Bezug auf die Ausstattung der Schulen in Hessen fallen stets in die Zuständigkeit des jeweiligen Schulträgers."	Gesamtbudget: 10 Mio. Euro, das direkt an die Schulen gezahlt wird	voraussichtlich alle Schulträger in Hessen	Link
Konsortium verschiedener Bundesministerien und der Bundesländer Zuschuss Umsetzung	Corona-Überbrückungshilfe III Plus (bis 30.09.2021) - Teilbereich Hygienemaßnahmen	Ausgaben für Hygienemaßnahmen (Unterpunkt 2.4.16 der FAQ und Anhang 3) Anschaffung mobiler Luftreiner durch Hepafilter oder UVC-Licht und die Nachrüstung bereits bestehender stationärer Luftreiner durch Hepafilter oder UVC-Licht	Förderhöhe abhängig von Umsatzeinbrüchen: max. 100 % bei Umsatzeinbruch > 70 %, max. 60 % bei Umsatzeinbruch ≥ 50 % und ≤ 70 %, max. 40 % bei Umsatzeinbruch ≥ 30 % und < 50 %	Unternehmen bis zu einem Umsatz von 750 Mio. Euro im Jahr 2020, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen, die einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent erlitten haben	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
Mecklenburg-Vorpommern Zuschuss Umsetzung	Förderprogramm für bessere Luftqualität in Klassenräumen über den MV-Schutzfonds (Pressemitteilung)	mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion, CO2-Messgeräte bzw. CO2-Ampeln Je regelmäßig genutztem Unterrichtsraum kann die Anschaffung eines CO2-Messgerätes mit Ampelfunktion gefördert werden.	60 Prozent	alle öffentlichen und freien Schulen in MV	Link
Niedersachsen Zuschuss Umsetzung	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen	(1) Luftgüteampeln (CO2-Ampeln), (2) Mobile Luftfiltergeräte und (3) Einfache Lüftungsanlagen (z.B. Zu- und Abluftanlagen, kontrollierte Fensterlüftungen) (1) Luftgüteampeln mit Alarmierungsfunktion, Messbereich mindestens 3.000 ppm (2) Mobile Geräte nur für Unterrichtsräumen, soweit die Räume nur eingeschränkt über die Fenster gelüftet werden können; auch mehrere Luftreinigungsgeräte pro Raum (3) Außenventilator auf Deckenhöhe als Verdrängungslüftung plus Zuluftöffnung (Oberlicht) entsprechend Ansatz der Deutschen Physikalischen Gesellschaft; lokale Abzüge nach MPI Chemie Mainz; kontrollierte Fensterlüftungen; alternative technische Lösungen gleichrangig möglich (z. B. Schachtlüftungen); mindestens dreifacher Luftwechsel pro Stunde; zulässiger Schalldruckpegel 35 dB(A)	80 Prozent der förderfähigen Kosten; auch inklusive vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem 15. Juli 2021	öffentliche und freie Träger der niedersächsischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	Link
NRW - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Zuschuss Umsetzung	Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FRL-Luft)	Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion / einfache bauliche Instandsetzung- oder Umrüstungsmaßnahmen an Fensteranlagen / keine Luftreinigungsgeräte mit UV-C-Technik oder Ozon-Luftreinigungsgeräte / keine Personal- und Verwaltungskosten mobile Luftreinigungsgeräten mit HEPA-Filter der Klasse H 13 oder H 14. Einsatzbereich: den Teil der Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können - insbesondere a) Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können, b) innenliegende Fachräume oder c) Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in denen Fenster nicht geöffnet werden können.	bis zu 100 Prozent der zuzwendungsfähigen Ausgaben aber bis höchstens 4 000 EUR je beschafftem Gerät oder bei Maßnahmen je Raum oder Sporthalle; pauschal ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500 EUR für Betrieb und Wartung	staatliche Schulen, kommunale Schulträger öffentlicher Schulen, Träger von Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen, Schulen gemäß § 124 Absatz 4 GV. NRW (S. 102)	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
Rheinland-Pfalz - Ministerium für Bildung Zuschuss Umsetzung	Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten	Ausstattung von Schulräumen mit mobilen Luftreinigungsgeräten durch Kauf oder Miete Kauf oder Miete mobiler Luftreinigungsgeräte, die den Spezifikationen der Stellungnahme des Umweltbundesamts „Einsatz mobiler Luftreiniger als Lüftungsunterstützende Maßnahme in Schulen während der SARS-CoV-2 Pandemie“ vom 16. November 2020 entsprechen; Mietkosten, die bis zum 31. Juli 2022 voraussichtlich anfallen ; keine Wartungs- und Reparaturkosten	bis zu 100 % der förderfähigen Kosten (Kauf oder Miete), maximal 3.500 Euro pro Gerät	kommunale Schulträger, Träger von staatlich anerkannten Ersatzschulen, Träger von Pflegeschulen, Träger von Freien Waldorfschulen, Schulen in der Trägerschaft des Landes	Link
Saarland Zuschuss Umsetzung	Förderprogramm für Luftreinigungsgeräte und ventilatorgestützte Zu- und Abluftsysteme (Pressemitteilung)	Luftreinigungsgeräte und ventilatorgestützte Zu- und Abluftsysteme Kommunen erhalten eine Pauschale des Landes und entscheiden selbst, wie sie das Geld einsetzen. Stand 22.08.2021 wurden 3000 Geräte verbaut, mehr als die Hälfte aller Kommunen voll ausgestattet.	Pauschale basierend auf Einwohnerzahl	alle Grundschulen und Kitas	Link
Sachsen-Anhalt Zuschuss Umsetzung	Förderung für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte (Pressemitteilung)	Mobiler Luftreiniger nur für schlecht zu belüftende Räume (Kategorie 2 der Klassifikation des Umweltbundesamts)	100 Prozent	allgemeinbildende Schulen sowie Kindertageseinrichtungen, Horte und Kinderpflegestellen in öffentlicher oder freier Trägerschaft, keine berufsbildenden Schulen	Link
Schleswig-Holstein Zuschuss Umsetzung	geplant: Förderung für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte (Pressemitteilung)	Mobiler Luftreiniger nur für schlecht zu belüftende Räume (Kategorie 2 der Klassifikation des Umweltbundesamts)	75 Prozent	Kindertagesstätten und Schulen für unter 12-Jährige	Link
Thüringen Zuschuss Umsetzung	Ausstattung von Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten (Pressemitteilung)	Mobiler Luftreiniger 5 Millionen vom Land zur Verfügung gestellt	unbekannt	voraussichtlich alle Schulträger in Thüringen	Link

Legende

BAFA	Bundesamt für Ausfuhrkontrolle
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
EIB	Europäische Investitionsbank
EU	Europäische Union (Kommission)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
PtJ	Projektträger Jülich
UBA	Umweltbundesamt